

Im Falle eines Falles

VORBEREITUNG Ein Unfall ist kaum vorherzusehen. Aber ein Fahrer muss wissen, was er in der Folge tun sollte.



FOTO: A. ROSARIO/ADP

Besonders in vieler Hinsicht: Gefahrgutunfälle.

Der Gesetzgeber hat umfangreiche Vorschriften zum Schutz aller bei der Beförderung gefährlicher Güter erlassen. Oberstes Gebot muss die völlig sichere Durchführung der Beförderung sein. Dennoch kommt es immer wieder zu Unfällen und Zwischenfällen. Die Frage ist deshalb: Wie kann man sich auf einen solchen Fall vorbereiten und was muss unbedingt beachtet werden.

§ 4 Abs. 1 der GGVSEB fordert: „Die an der Beförderung gefährlicher Güter Beteiligten haben die nach Art und Ausmaß der vorhersehbaren Gefahren erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, um Schadensfälle zu

verhindern und bei Eintritt eines Schadens dessen Umfang so gering wie möglich zu halten.“ Diese allgemeinen Verhaltensregeln sind sehr gut mit dem § 1 der Straßenverkehrsordnung zu vergleichen, beide Paragraphen fordern Umsichtigkeit, um die Schutzziele zu berücksichtigen.

Verhalten beim Unfall

Für das Verhalten bei einem Unfall oder Notfall werden bei kennzeichnungspflichtigen Beförderungen schriftliche Weisungen mitgeführt. Die schriftlichen Weisungen sind an leicht zugänglicher Stelle aufzubewahren. Es wird vom Beför-

derer verlangt, dass die schriftlichen Weisungen vor Antritt der Fahrt bereitgestellt werden und dass jedes Mitglied der Fahrzeugbesatzung die Weisungen versteht und in der Lage ist, diese richtig anzuwenden.

Die durch die Mitglieder der Fahrzeugbesatzung zu ergreifenden Maßnahmen bei



FOTO: U. HILDACH

Warndreieck mit Notrufnummern.

WAS IST ZU TUN

- Bremsystem betätigen, Motor abstellen und Batterie durch Bedienung des gegebenenfalls vorhandenen Hauptschalters trennen
- Zündquellen vermeiden, insbesondere nicht rauchen und keine elektrische Ausrüstung einschalten
- Entsprechend Einsatzkräfte verständigen und dabei soviel Informationen wie möglich über den Unfall oder Zwischenfall und die betroffenen Stoffe liefern
- Warnweste anlegen und selbststehende Warnzeichen an geeigneter Stelle aufstellen
- Beförderungspapiere für die Ankunft der Einsatzkräfte bereit halten
- Nicht in ausgelaufene Stoffe treten oder diese berühren und das Einatmen von Dunst, Rauch, Staub und Dämpfen durch Aufhalten auf der dem Wind zugewandten Seite vermeiden
- Sofern dies gefahrlos möglich ist, Feuerlöscher verwenden, um kleine Brände/Entstehungsbrände an Reifen, Bremsen und im Motorraum zu bekämpfen
- Brände in Ladeabteilen dürfen nicht von Mitgliedern der Fahrzeugbesatzung bekämpft werden
- Sofern dies gefahrlos möglich ist, Bordausrüstung verwenden, um das Eintreten von Stoffen in Gewässer oder in die Kanalisation zu verhindern und um ausgetretene Stoffe einzudämmen
- Sich aus der unmittelbaren Umgebung des Unfalls oder Notfalls entfernen, andere Personen auffordern sich zu entfernen und die Weisungen der Einsatzkräfte befolgen
- Kontaminierte Kleidung und gebrauchte kontaminierte Schutzausrüstung ausziehen und sicher entsorgen

einem Unfall oder Notfall sind auf der ersten Seite beschrieben. Aber bei allen Maßnahmen gilt hier der Grundsatz Eigenschutz geht vor Fremdschutz. Das erste Glied der so genannten Rettungskette in der Ersten Hilfe ist das Absichern der Unfallstelle und der Eigenschutz. Die Unfallstelle muss erst abgesichert werden, damit keine Folgeunfälle passieren können. Jeder Helfer muss auf seine eigene Sicherheit achten und darf sich nicht auch noch selbst in Gefahr bringen

Notrufmeldung

Damit professionelle Rettungskräfte bei einem möglichen Unfall oder Zwischenfall helfen können, fordert der § 4 GGVSEB im Absatz 2 eine Meldung: „Bilden die beförderten gefährlichen Güter eine besondere Gefahr für andere, insbesondere soweit gefährliches Gut bei Unfällen oder Unregelmäßigkeiten austritt oder austreten kann, und kann diese nicht rasch beseitigt werden, hat der Fahrzeugführer die dem Ort des Gefahreneintritts nächstgelegenen zuständigen Behörden unverzüglich zu benachrichtigen oder benachrichtigen zu lassen und mit den notwendigen Informationen zu versehen oder versehen zu lassen.“

Hier kommen die ersten Fragen in der Ausbildung. Welche Telefonnummer soll ich anrufen? Mittlerweile ist diese Frage recht einfach, denn alle Mitgliedsstaaten der Europäischen Union haben die 112 als Notrufnummer freigeschaltet. Die einheitliche Notrufnummer hatte der Europäische Rat bereits im Jahr 1991 beschlossen, aber erst in 2008 hat Bulgarien als letzter der Mitgliedsstaaten die 112 freigeschaltet. In den meisten Staaten sind die

alten Telefonnummern aber immer noch geschaltet. Diese Telefonnummern sind kostenlos von jedem Festnetz- und Mobiltelefon aus erreichbar und verbinden den Anrufer dann direkt mit der nächstgelegenen Leitstelle von Polizei oder Feuerwehr.

Auch über die an den Autobahnen und Kraftfahrstraßen vorhandenen Notrufsäulen (Pfeilmarkierungen an den Leitpfosten geben die Richtung der nächstgelegenen Notrufsäule an) kann die Notrufmeldung abgesetzt werden.

Welche Angaben wichtig sind

Welche Informationen in die Notrufmeldung gehören, kann man sich am besten mit der 5-W-Regel merken:

- Wer meldet? (Name und Standort)
- Wo ist etwas passiert? (Unfallort)
- Was ist geschehen? (Zahl der Verletzten; Schilderung der Unfallfolgen und Verletzungen)
- Wie viele Verletzte/Betroffene? (Ungefährer Verletzungsschwere)
- Warten Sie immer auf Rückfragen der Rettungsleitstelle!

Bitte beenden Sie das Gespräch niemals selbst, vielleicht hat die Rettungsleitstelle noch Fragen an Sie.

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Jeder Kraftfahrer, der in Deutschland den Führerschein gemacht hat, muss eine Ausbildung in Erster Hilfe absolviert haben. Aber mal ganz ehrlich, wie lange ist das schon her? Wissen Sie noch wie die stabile Seitenlage funktioniert, oder der Rautek-Rettungsgriff?

Der „Gefahrgutfahrer“ erhält während seiner Schulung wichtige Informationen zum Verhalten nach einem Unfall (Erste Hilfe, Verkehrssicherung, Grundkenntnisse über die Verwendung von Schutzausrüstungen, schriftliche Weisungen). Zahlreiche Rettungsdienstorganisationen bieten Kurse in erster Hilfe an, bei denen Sie nicht nur Wissenslücken schließen, sondern mithilfe von Puppen auch die praktische Umsetzung trainieren können. Das kann helfen, Ängste und Unsicherheiten abzubauen. Denn wichtig ist im Notfall vor allem, dass Sie etwas unternehmen.

Uwe Hildach

Gefahrgut- und Ladungssicherungsexperte aus Fürstenfeldbruck

TIPPS FÜR DIE PRAXIS

- Bitte verlassen Sie den Unfallort nicht (auch nicht nur kurz). Etwa jeder vierte Unfallbeteiligte entfernt sich unerlaubt vom Unfallort. Unfallflucht ist kein Kavaliersdelikt! Sie kann Führerschein und Versicherungsschutz kosten und wird mit Geld- oder Freiheitsstrafe belegt.
- Notieren Sie Personalien, Versicherungsdaten sowie Kennzeichen aller Beteiligten.
- Stellen Sie die Zeugen fest und notieren die Personalien.
- Machen Sie nach Möglichkeit Fotos.
- Machen Sie keine Aussagen zur Schuldfrage und erklären sie kein Schuldanerkenntnis.

LOGISTIK MASTERS

Discover the World of Logistics.

DEIN KARRIEREZUG. LOGISCH ZUM ERFOLG.

Vom 27.01.2012 bis zum 19.08.2012 geht Deutschlands größter Wissenswettbewerb für Logistikstudenten wieder ins Rennen! In sieben Fragebögen mit je zehn Fragen suchen wir den Master of Logistik. Auf die Gewinner warten Geldpreise im Gesamtwert von über 10.000 Euro.

Jetzt mitmachen und gewinnen
unter www.logistik-masters.de

Die Initiatoren:

DACHSER
Intelligent Logistics

verkehrs 
RUNDSCHAU